

diesen Plan wieder aufnehmen wollen, aber erst Erzbischof Johann Ernst verfügte mit einem Dekret vom 6. Dezember 1694 den Bau einer eigenen Kollegienkirche, weil der Universitätsgottesdienst bis dahin in jenem Saale gehalten wurde, *alwo man sonsten die Comoedien und andere prophana zu exhibieren pflegt* (Abdruck des Dekretes bei PIRCKMAYER S. 32). Die architektonische Leitung des Baues hatte zweifellos Johann Bernhard Fischer, worüber allerdings ein eigener Kontrakt nicht erhalten ist. Auch arbeiten alle sonst an dem Baue beschäftigten Künstler und Handwerker nach Fischerschen Rissen.

Während der Bau schon im Gange war (Ende 1696), erschien das Projekt den Benediktinern zu klein und der Bau, der teilweise schon über die Grundmauern hinaus gediehen war, sollte gegen N. nicht unwesentlich verlängert werden. Dieser Sachverhalt ergibt sich aus einem im Museum befindlichen aquarellierten Grundriß (Fig. 272), dessen eine Hälfte das ursprüngliche, dessen andere Hälfte das modifizierte Projekt zeigt; jener Teil trägt die Legende: *Dießer Riß, welchen Herr Fischer angeben und aufgesteckt, vermeinen die*

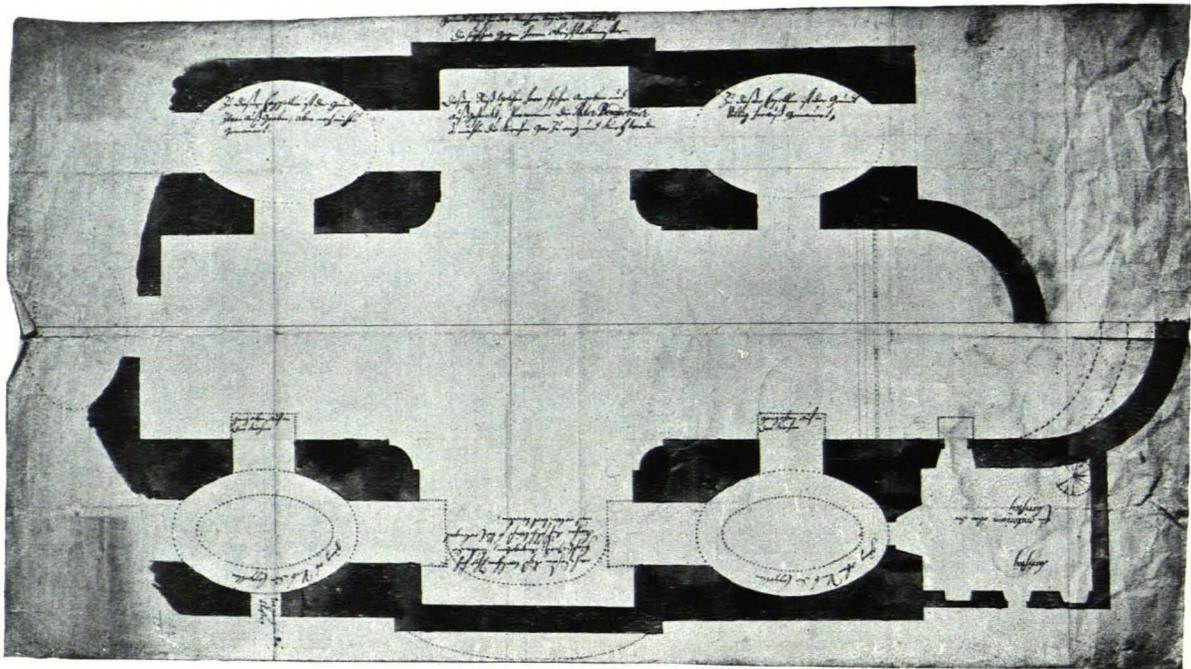


Fig. 272 Kollegienkirche, Entwurf zu einer Verlängerung der Kirche, Salzburger Museum (S. 236)

*Pater Benedictiner, es möchte die Kirche gar zu eng und kurtz werden. Die andere Seite: Nach dießem Riß, welchen Ihre hochfürstl. Gnaden angeben, kunte die Kirchen auf solche Weiß so viel verlengert und verbreitert werden.*

Diese Vergrößerung der Kirche ist, wie eine Vergleichung der Grundrisse zeigt, unterblieben; dagegen wurde gegen S. das Kustodenhaus angeschlossen.

Gegen diese Verlängerung des Bauobjekts, die dem gegenüber gelegenen „Langen Hof“ der Grafen Kuenburg Licht und Luft wegnahm, erhob Johann Josef Graf Kuenburg Beschwerde, woraus offenbar die von HÜBNER (I 95) aufgenommene, von ZAUNER (IX 411) und ILG (Fischer von Erlach 225) zurückgewiesene Salzburger Lokaltradition entstand, Johann Ernst habe die Kollegienkirche gebaut, um den Familienpalast der Kuenburg zu schädigen. Die Beschwerde gegen die Verlängerung der Kirche gegen N. und den Anbau einer Sakristei in derselben Richtung lautet:

*„E. hf. Gn. kann ich beschwerweis . . . vorzubringen nit unterlassen, welchermassen mit Auffiehrung des abereith im Werk begriffenen grossen Kirchengepeys gegen denen Herren P. P. Benedictinern meinem inhabenten Haus und zwar haubtsächlich den von mir hierin allein zubewohnen habenden Zimmern nit allein der Luft neben dem Prospect gänzlichen benommen, sondern auch die notwendige Liechten verpaut wird, mittels dessen allen und in Bedenkung dessen, dass zu Winterszeit unter Ablaufung des von einem so hohen Gepey abgehenten Schnes oder Eis und in anderweg vil beschwerliches zuerdulden sein*